

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

01.12.2022

L 24

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Fahrgäste an Straßenbahnhaltestelle mit Messer bedroht“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Fahrgäste an Straßenbahnhaltestelle mit Messer bedroht“ gestellt:

1. Inwieweit konnte im Fall der Bedrohung mehrerer Fahrgäste auf dem Bahnhofsvorplatz am 27.01.2022, als ein 32-jähriger Mann zwei Fahrgäste an der Straßenbahnhaltestelle vor dem Bremer Hauptbahnhof ohne erkennbaren Grund mit einem Küchenmesser bedrohte und sodann von drei Zivilfahnder der Bundespolizei und Mitarbeitern des Ordnungsamtes festgenommen wurde, der Tatverdacht gegen den Festgenommenen von der Polizei erhärtet werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnte der Tatverdächtige gegebenenfalls dauerhaft inhaftiert oder abgeschoben werden?
3. Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Ermittlungen der Polizei Bremen konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden.

Zu Frage 2:

Das Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft wurde eingestellt, da ein hinreichender Tatverdacht durch die Ermittlungen nicht belegt werden konnte.

Zu Frage 3:

Der in der Antwort auf die Frage 1 benannte Tatverdächtige ist seit der Tat einmal erneut als Tatverdächtiger mit einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz strafrechtlich in Erscheinung getreten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschuldigte ist männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 01.12.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.